

Reglement zur Forschungsförderung am St. Claraspital Basel

Ziele

1. Die Mittel des Forschungs-Fonds St. Claraspital sollen Forschungsprojekte mit Bezug zum St. Claraspital finanziell unterstützen.
2. Die Vergabe der Forschungsgelder soll kompetitiven Charakter haben, damit sie auch als kompetitiv eingeworbene Drittmittel für eine eventuelle akademische Karriere angegeben werden können.

Beitragsberechtigte

Angestellte des St. Claraspitals, von Clarunis, der Lindenhofgruppe und St. Clara Forschung mit fortbestehendem Bezug zum St. Claraspital.

Entscheid über die Vergabe von Fördergeldern

Das Koordinationsgremium der St. Clara Forschung entscheidet abschliessend über die Vergabe der Fördermittel, üblicherweise während seiner ersten Sitzung im Kalenderjahr (andere Termine können festgelegt werden). Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Koordinationsgremiums. Zuschlag erfolgt durch einfaches Mehr nach Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen. Zur Beurteilung der Anträge können externe Reviewer und Statistiker können hinzugezogen werden.

Mindestens 4 Wochen vor der Sitzung des Koordinationsgremiums müssen folgende Unterlagen via Sekretariat der St. Clara Forschung eingereicht werden (forschung@claraspital.ch):

- Forschungsplan (Synopsis) inkl. Budget- und Zeitplan (gemäss Template)
- CV und Begleitschreiben mit Darlegung des Bezugs zum St. Claraspital

Pro Jahr stehen maximal CHF 60'000 Franken zur Forschungsförderung zur Verfügung, in der Regel maximal CHF 30'000 pro Projekt.

Abschlussbericht

Ein Abschlussbericht an das Koordinationsgremium ist erforderlich, wie auch eine Verdankung bei der Publikation. Gewünscht ist zudem eine Präsentation am Forschungssymposium (St. Clara Forschung AG/Lindenhof) oder bei einer internen Fortbildung.

Auszahlung der Fördergelder

Die Gelder werden dem Gesuchsteller auf zu bezeichnendes Forschungskonto (am St. Claraspital bzw. für Clarunis-Mitarbeiter am Universitätsspital Basel) ausbezahlt.

Äufnung und Unterhalt des Forschungs-Förderfonds St. Claraspital

Die gesprochenen Fördergelder werden dem Konto «Spenden Forschung SCS» (Konto-Nr.: 220 722) belastet. Mögliche Quellen zur Äufnung des Fonds (z.B. Schenkungen) können definiert werden. Die Verwaltung des Fonds-Kontos erfolgt durch die Finanzbuchhaltung St. Claraspital.